



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	OB.20/0010/2021 öffentlich 06.04.2021 OB.20 Mei/Pe
Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; Änderung der Satzung hier: Änderung der Besetzung des Beteiligungsausschusses		
Zentrale Steuerung Verfasser: Meier, Wolfgang		
Beratungsfolge	19.04.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erlässt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Entwurf 01 – Stand 26.03.2021).

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 19.04.2021 ändert sich die Aufgabenstellung des Beteiligungsausschusses. Neben den ursprünglich rein beschließenden Aufgaben wurden dem Beteiligungsausschuss nun vorberatende Aufgaben übertragen.

Empfohlen wird, dem Ausschuss einen Vorsitzenden per Satzung vorzugeben. Nachdem der Oberbürgermeister als persönlich beteiligt ausscheidet, empfiehlt es sich, den Vorsitz einem weiteren Bürgermeister zu übertragen.

Eine grundsätzliche Erhöhung der Mitglieder wird als nicht zielführend erachtet, da die von den Fraktionen zu entsendenden Mitglieder möglichst keinem Gremium eines Unternehmens angehören sollten, um eine persönliche Beteiligung im Ausschuss bei der Beratung und Abstimmung und damit eine evtl. Beschlussunfähigkeit zu vermeiden.

Hierzu ist die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in § 2 Abs. 1 Buchst. m wie folgt zu ändern:

m) Beteiligungsausschuss

bestehend aus einem Bürgermeister als Vorsitzenden
und 6 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

Entwurf 01 – Satzungsänderung

.....
Thomas Rogenhofer, Bürgermeisteramt